

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III / Team 1	S0025/11	26.01.2011

zum/zur

A0176/10 FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Konkretisierung der Ziele des Verwaltungshandelns im Dezernat für Wirtschaft

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	15.02.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.02.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.02.2011
Stadtrat	03.03.2011

Der Antrag lautet:

„Die formulierten Ziele des Verwaltungshandelns des Dezernates für Wirtschaft (I0187/10),-
speziell:

- . Verbesserung der Beratung von Unternehmen
- . Standorttreue ortsansässiger Unternehmen
- . Neuansiedlung von Unternehmen

sollen durch konkrete Ist-Soll-Betrachtungen qualitativ und quantitativ konzeptionell untersetzt werden. Dazu sind konkrete Maßnahmeplanungen mit Zielvorgaben/Verantwortlichkeiten und Milestones zu erarbeiten und dem Stadtrat bis März 2011 vorzulegen.“

Es wird vorgeschlagen, den Antrag in folgender Fassung zu beschließen:

„In Fortführung des Symposiums Zukunftsperspektiven des Wirtschaftsstandorts Magdeburg am 19. November 2009 und des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2010 (Beschluss-Nr. 398-16(V)10) zur Potentialerfassung Wirtschaftsstandort Magdeburg ist bis zu Beginn der Sommerpause 2011 ein weiteres Symposium zur Wirtschaftsförderung mit dem Titel „Potentialerfassung des Wirtschaftsstandorts, Ziele und Kennzahlen der Wirtschaftsförderung“ durchzuführen. Dabei ist insbesondere herauszuarbeiten:

[Text des Ursprungantrages]

Die Ergebnisse dieses zweiten Symposiums sind im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik eingehend zu diskutieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2012 vorzulegen.“

Gemäß Antragsformulierung und Begründung sollen Zielvorgaben und Maßnahmeplanungen sowohl in *qualitativer* als auch *quantitativer* Hinsicht vorgelegt werden („Soll-Betrachtung“).

Zu qualitativen Kriterien:

Hier ergeben sich Probleme der Operationalisierung der Qualität des Verwaltungshandelns grundsätzlicher Art. Es stellen sich Fragen wie: Auf welche Weise ist die Qualität der Arbeit als gut oder als schlecht zu beschreiben? Wer beurteilt dies nach welchen Kriterien? Wie verlässlich können die Erfahrungen und Meinungen der „Betroffenen“ einbezogen werden?

Eine Möglichkeit wäre es, dass die Qualität der Wirtschaftsförderung von den betreuten Unternehmen subjektiv per anonymisierter Fragebogenaktion erhoben wird. Eine solche Fragebogenaktion wäre von einem unabhängigen Institut unter sehr arbeitsintensiver Beteiligung des Wirtschaftsdezernates durchzuführen.

Sowohl bei der Fragestellung als auch bei der Bewertung der Antworten müssten viele Aspekte berücksichtigt werden, z.B. die notwendige Unterscheidung zwischen Qualität der Beratung und Ergebnis von Antragsverfahren (Fördermittel, Genehmigungen udgl.) Denn viele Unternehmensanliegen, die über die Wirtschaftsförderung begleitet werden, sind nach rechtlicher Prüfung des Sachverhalts nicht genehmigungsfähig und müssen dann negativ beschieden werden unabhängig davon, ob die Wirtschaftsförderung gut oder schlecht gearbeitet hat. Der Antragsteller wird das negative Ergebnis eines Antragsverfahrens in die Beurteilung der Wirtschaftsförderung einfließen lassen.

Zu quantitativen Kriterien

Eine Quantifizierung von Zielen und Maßnahmen der Arbeit der Wirtschaftsförderung ist leichter möglich. Die Wirtschaftsförderung könnte in einem Katalog dem Stadtrat Zahlen über die angestrebten Betriebsbesuche, Fördermittelberatungen, Anzahl der Mailings und Schreiben an Unternehmen, Vor-Ort-Termine mit Investoren, Messebesuche und Messeauftritte, Gespräche auf Messen, Workshops, durchgeführte Roadshows, Zeitungsanzeigen, Internetzugriffszahlen, aus alldem geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze, daraus resultierende Gewerbesteuererinnahmen etc. vorlegen.

Bei der Gegenüberstellung von Zielzahlen („Sollbetrachtung“) und den später erreichten Ergebnissen („Istbetrachtung“) könnten Ergebnisse formuliert werden. Diese könnten zumindest als Indiz bei der Beurteilung der Leistung der Wirtschaftsförderung herangezogen werden. Allerdings muss bei der Beurteilung quantitativer Ergebnisse bedacht werden, das die einzelnen Fälle der Wirtschaftsförderung sehr unterschiedlich gelagert sind, beispielsweise ein einzelnes Ansiedlungsvorhaben mit wenigen Arbeitsmarkt- und Steuereffekten wesentlich mehr Aufwand und mehr qualitative Ansprüche stellt als andere „leichtere“ Fälle mit wesentlich größere Effekten.

Vorgeschlagene Verfahrensweise

Das Wirtschaftsdezernat hat bei der Bearbeitung des Antrages eine erste Recherche zur Herangehensweise vergleichbarer Städte in Deutschland durchgeführt. Es konnten zunächst keine Kommunen ermittelt werden, die Erfahrungen in der Operationalisierung eines Soll-Ist Systems in der Wirtschaftsförderung haben. Auch konnte zunächst keine aussagekräftige wissenschaftliche Expertise eingeholt werden.

Andererseits hat auch das Wirtschaftsdezernat Interesse an einer noch größeren Transparenz seiner Arbeit. Zudem sind alle Verwaltungsbereiche aufgefordert, im Zusammenhang mit den Grundsätzen des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) den Produkten und Produktgruppen auch Ziele und Kennzahlen zuzuordnen, die zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltens gemacht werden sollen.

Insgesamt wird vorgeschlagen, in Fortführung des Symposiums Zukunftsperspektiven des Wirtschaftsstandorts Magdeburg am 19. November 2009 (vgl. auch S 0146/09) und des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2010 (Beschluss-Nr. 398-16(V)10) zur

Potentialerfassung Wirtschaftsstandort Magdeburgs (vgl. dazu S 0005/10) bis zur Sommerpause 2011 ein weiteres Symposium zur Wirtschaftsförderung mit dem Titel „Potentialerfassung des Wirtschaftsstandorts, Ziele und Kennzahlen der Wirtschaftsförderung“ durchzuführen.

Die Ergebnisse dieses zweiten Symposiums sollten im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik eingehend diskutiert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2012 vorgelegt werden. Der Schwerpunkt sollen konkrete qualitative und quantitative Zielvorgaben für die Wirtschaftsförderung 2012 sein. Es versteht sich von selbst, dass in diesen Prozess auch die aktuelle Arbeit des Wirtschaftsdezernates im Jahre 2011 einfließt.

Rainer Nitsche
Beigeordneter